

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 29.08.2023 Überarbeitungsdatum: 08.05.2023 Version: 7.02

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : Anti-Fumée Diesel

Produktcode : W67971
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Innere Reinigung des Dieselkraftstoffsystems und Motoren.

Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffadditive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ITW ADDITIVES INTL B.V.Wynn's Automotive France S.A.S.Industriepark-West 462 Av. Léonard de Vinci Z.A. Europarc9100 Sint-Niklaas33600 PESSAC Cedex

BELGIUM FRANCE

T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56 T +33 5 57 26 29 00

msds@wynns.eu - www.wynns.com

Händler Händler

Krafft S.L.U. ITW Automotive Aftermarket
Carretera de Urnieta, s/n Saxon House, 2-4 Victoria Street

20140 Andoain - Guipúzcoa SL4 1EN Windsor ESPAÑA UNITED KINGDOM
T +34 943 410 400 - F +34 943 410 440 T +44 (0)24 7647 2634

T +34 943 410 400 - F +34 943 410 440 T +44 (0)24 7647 2634 http://www.wynns.uk.com

1.4. Notrufnummer

Lieferant

Notrufnummer : BIG: +32(0)14 58 45 45 (NL FR EN DE)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)

GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr

Enthält : C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates

Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt

anrufen.

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EUH Sätze : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente	
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates	CAS-Nr.: 848301-67-7 EG-Nr.: 481-740-5 REACH-Nr.: 01-0000020119- 75	≥ 50	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin	EG-Nr.: 918-811-1 REACH-Nr.: 01-2119463583- 34	10 – 25	STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 EUH066
2-Butoxy-ethanol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 111-76-2 EG-Nr.: 203-905-0 EG Index-Nr.: 603-014-00-0 REACH-Nr.: 01-2119475108- 36	5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Ethylhexan-1-ol Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 104-76-7 EG-Nr.: 203-234-3 REACH-Nr.: 01-2119487289- 20	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Naphthalin Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 91-20-3 EG-Nr.: 202-049-5 EG Index-Nr.: 601-052-00-2 REACH-Nr.: 01-2119561346- 37	0,1 – 1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Carc. 2, H351 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Reschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maisnan	imen
Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit. Schütteln kann zu elektrostatischer Aufladung führen.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Nicht offenem

Feuer aussetzen. Rauchverbot.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Schutzkleidung.

Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. windseitig nähern. Abfluss in niedrige Bereiche verhindern. In

geschlossenen Räumen umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen. Kontaminierte

Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter

abpumpen.

Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material

aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel

säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Wiederholter Kontakt kann zu spröder ode

 Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter

Arbeitshygiene.

Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER

HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem

Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lager : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Belüftung am Boden.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Kennzeichnung gemäß.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Lagerbedingungen

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

 08.05.2023 (Überarbeitungsdatum)
 DE (Deutsch)
 4/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Walterman and the OAO Assessment and Market line		
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin		
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
OEL TWA	200 mg/m³	
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyethanol	
IOEL TWA	98 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	20 ppm	
IOEL STEL	246 mg/m³	
IOEL STEL [ppm]	50 ppm	
Anmerkung	Skin	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2000/39/EC	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
Lokale Bezeichnung	2-Butoxyéthanol # 2-Butoxy-ethanol	
OEL TWA	98 mg/m³	
OEL TWA [ppm]	20 ppm	
OEL STEL	246 mg/m³	
OEL STEL [ppm]	50 ppm	
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 11/03/2002	
Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
VME (OEL TWA)	49 mg/m³	
VME (OEL TWA) [ppm]	10 ppm	
VLE (OEL C/STEL)	246 mg/m³	
VLE (OEL C/STEL) [ppm]	50 ppm	
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitspla	tz	
AK (OEL TWA)	98 mg/m³	
CK (OEL STEL)	246 mg/m³	
Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
TGG-8u (OEL TWA)	100 mg/m³	
TGG-8u (OEL TWA) [ppm]	20 ppm	
TGG-15min (OEL STEL)	246 mg/m³	
TGG-15min (OEL STEL) [ppm]	50 ppm	
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
IOEL TWA	5,4 mg/m³	
IOEL TWA [ppm]	1 ppm	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900) AGW (OEL TWA) [1] 110 mg/m³ AGW (OEL TWA) [2] 20 ppm Naphthalin (91-20-3) EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) IOEL TWA 50 mg/m³			
AGW (OEL TWA) [1] 110 mg/m³ AGW (OEL TWA) [2] 20 ppm Naphthalin (91-20-3) EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) IOEL TWA 50 mg/m³	2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
AGW (OEL TWA) [2] 20 ppm Naphthalin (91-20-3) EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) IOEL TWA 50 mg/m³	Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbei	tsplatz (TRGS 900)	
Naphthalin (91-20-3) EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) IOEL TWA 50 mg/m³	AGW (OEL TWA) [1]	110 mg/m³	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL) IOEL TWA 50 mg/m³	AGW (OEL TWA) [2]	20 ppm	
IOEL TWA 50 mg/m³	Naphthalin (91-20-3)		
	EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)		
	IOEL TWA	50 mg/m³	
IOEL TWA [ppm] 10 ppm	IOEL TWA [ppm]	10 ppm	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
OEL TWA 53 mg/m³	OEL TWA	53 mg/m³	
OEL TWA [ppm] 10 ppm	OEL TWA [ppm]	10 ppm	
OEL STEL 80 mg/m³	OEL STEL	80 mg/m³	
OEL STEL [ppm] 15 ppm	OEL STEL [ppm]	15 ppm	
Anmerkung D	Anmerkung	D	
Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz			
AK (OEL TWA) 50 mg/m³	AK (OEL TWA)	50 mg/m³	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

ATTAL BITTER WITH THE WORLD		
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)		
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	2,06 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	1,68 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	151 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	32 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht/Tag	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)			
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	1091 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	125 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	98 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	246 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)			
Akut - systemische Wirkung, dermal	89 mg/kg Körpergewicht		
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	426 mg/m³		
Akut - systemische Wirkung, oral	26,7 mg/kg Körpergewicht		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,3 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	59 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	75 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	147 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	8,8 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,88 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	9,1 mg/l		
PNEC (Sedimente)			
PNEC Sediment (Süßwasser)	34,6 mg/kg Trockengewicht		
PNEC Sediment (Meerwasser)	3,46 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (Boden)			
PNEC Boden	2,33 mg/kg Trockengewicht		
PNEC (STP)			
PNEC Kläranlage	463 mg/l		
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)			
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)			
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	53,2 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	23 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12,8 mg/m³		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	53,2 mg/m³		
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	26,6 mg/m³		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	1,1 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	2,3 mg/m³		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	11,4 mg/kg Körpergewicht/Tag		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	26,6 mg/m³		
PNEC (Wasser)			
PNEC aqua (Süßwasser)	0,017 mg/l		
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0017 mg/l		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,17 mg/l		

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
PNEC (Sedimente)		
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,284 mg/kg Trockengewicht	
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,0284 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	0,047 mg/kg Trockengewicht	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	10 mg/l	
Naphthalin (91-20-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	25 mg/m³	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	2,9 mg/l	

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Prozessbereich mit guter Beund Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Neopren. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

8.2.2.3. Atemschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig
Farbe : Hellgelb.
Aussehen : Klar.

Geruch : Petroleumähnlicher Geruch.

Geruchsschwelle Nicht verfügbar Schmelzpunkt Nicht verfügbar Gefrierpunkt Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze : Nicht verfügbar Flammpunkt : 64 °C (ASTM D93) : Nicht verfügbar Zündtemperatur : Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur pH-Wert : Nicht verfügbar

Viskosität, kinematisch : 2 mm²/s @ 40°C (ASTM D445)

Löslichkeit : Nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar

Dichte : 800 kg/m³ @ 20°C (ASTM D4052)

Relative Dichte : Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Zusätzliche Hinweise : Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für

dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu	den Gefahrenklassen im Sinne d	ler Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
------------------	--------------------------------	-----------------------------------

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ) Nicht eingestuft

Akute Toxizität (inhalativ) :	Nicht eingestuft	
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)		
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley	
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin		
LD50 oral Ratte	6318 mg/kg Körpergewicht Crl:CDBR	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht New Zealand White	
LC50 Inhalation - Ratte	> 4,688 mg/l/4h Sprague-Dawley	
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
LD50 oral Ratte	1200 mg/kg Körpergewicht Rat	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley	
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
LD50 oral Ratte	2047 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte	1,1 mg/l/4h	
Naphthalin (91-20-3)		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley	
LD50 Dermal Ratte	> 2500 mg/kg Körpergewicht Sherman	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut :	Nicht eingestuft	
Schwere Augenschädigung/-reizung :	Nicht eingestuft	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut :	Nicht eingestuft	
Keimzellmutagenität :	Nicht eingestuft	
Karzinogenität :	Nicht eingestuft	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft	

zermere / tagermentaligarig, relizarig	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger	: Nicht eingestuft
Exposition	

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)		
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann die Atemwege reizen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter :	Nicht eingestuft	

Exposition

: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Aspirationsgefahr

Anti-Fumée Diesel		
Viskosität, kinematisch 2 mm²/s @ 40°C (ASTM D445)		
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)		
Viskosität, kinematisch	2 – 4,5 mm²/s	

08.05.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 10/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin		
Viskosität, kinematisch	< 2 mm²/s	
Aliphatischer, alicyclischer oder aromatischer Kohlenwasserstoff Ja		
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)		
Viskosität, kinematisch	< 3,7 mm²/s	

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

						٠					
4	12	N.	ĸ	n	X	П	7	П	F	П	ì

Ökologie - Allgemein: Dieses Produkt enthält für Gewässer gefährliche Bestandteile.Ökologie - Wasser: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)				
LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l @96h Pimephales promelas			
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna			
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata			
NOEC (akut)	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna			
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Nag	hthalin			
LC50 - Fisch [1]	96h 2 (≤ 5) mg/l Oncorhynchus mykiss			
EC50 - Krebstiere [1]	48h 3 (≤ 10) mg/l Daphnia magna			
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	72h 1 (≤ 3) mg/l Pseudokirchneriella subcapitata			
NOEC chronisch Fische	0,441 mg/l			
NOEC chronisch Krustentier	0,771 mg/l			
NOEC chronisch Algen	1 mg/l			
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)				
LC50 - Fisch [1]	96h 1464 mg/l Oncorhynchus mykiss			
EC50 - Krebstiere [1]	48h 1800 mg/l Daphnia magna			
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	72h 911 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata			
NOEC (akut)	72h 88 mg/l Pseudokirchneriella subcapitata			
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)				
LC50 - Fisch [1]	96h 28,2 mg/l pimephales promelas			
EC50 - Krebstiere [1]	48h 39 mg/l daphnia magna			
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	72h 11,5 mg/l algae (desmodesmus subspicatus)			
Naphthalin (91-20-3)				
LC50 - Fisch [1]	96h 1,6 mg/l Oncorhynchus mykiss			
LC50 - Fisch [1] EC50 - Krebstiere [1]	96h 1,6 mg/l Oncorhynchus mykiss 48h 2,16 mg/l Daphnia magna			

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.			
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Nag	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin			
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.			
Biologischer Abbau	50 %			
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.			
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)				
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) > 6,5 @40°C			
2-Butoxy-ethanol (111-76-2)			
Bioakkumulationspotenzial Wenig bioakkumulierbar.			
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)			
Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.		

12.4. Mobilität im Boden

2-Butoxy-ethanol (111-76-2)	
Ökologie - Boden	Schwache Adsorption.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
2-Ethylhexan-1-ol (104-76-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung EAK-Code

- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- 14 06 03* andere Lösemittel und Lösemittelgemische
 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID		
14.1. UN-Nummer oder I	14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer					
Kein Gefahrgut im Sinne der	Transportvorschriften					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.3. Transportgefahren	klassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.4. Verpackungsgrupp	oe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
14.5. Umweltgefahren						
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt		
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar	'				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

08.05.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 13/15

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Frankreich

Berufskrankheiten	
Code	Beschreibung
RG 84	Zustände, die durch flüssige organische Lösungsmittel für berufliche Zwecke verursacht werden: gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder zyklische flüssige Kohlenwasserstoffe und Gemische davon; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; nitrierte Derivate aliphatischer Kohlenwasserstoffe; Alkohole; Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethylsulfon und Dimethylsulfoxid

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BlmSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet SZW-lijst van reprotoxische stoffen – : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Vruchtbaarheid

SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1 Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die

Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

Die Anforderungen der dänischen Arbeitsschutzbehörden müssen bezüglich der Arbeit mit

Karzinogenen während der Verwendung und Entsorgung befolgt werden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2	
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1	
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2	
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.	
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
H315	Verursacht Hautreizungen.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H331	Giftig bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H335	Kann die Atemwege reizen.	
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2	
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.